

---

Landkreis Wittmund

Anbindung einer Stadtstraße an die B210

Stellungnahme Audit (Phase 2)

---

Auftraggeber	Landkreis Wittmund Am Markt 9 26409 Wittmund
Auftragnehmer	Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau Tjardes • Rolfs • Titsch PartG mbB Nordfrost-Ring 21 26419 Schortens Tel.: 0 44 61 / 75 91 - 0 <a href="mailto:info@ist-planung.de">info@ist-planung.de</a>
Projektbearbeitung	B.Eng. Jörg Büsing Fabian Georg
Projektnummer	2242
Aufgestellt	August 2023

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	3
Querschnittsgestaltung .....	3
(1) Randstreifen.....	3
(2) Fahrstreifenbreite.....	3
(3) Entwässerung .....	3
Linienführung .....	3
(4) Radien .....	3
Knotenpunkte.....	4
(5) Einmündung.....	4
(6) Linksabbiegestreifen .....	4
(7) Querungsstelle.....	4
(8) Barrierefreie Gestaltung I.....	4
(9) Barrierefreie Gestaltung II.....	4
(10) Knotenpunktabstand .....	4
(11) Sichtfelder .....	5
Passive Schutzeinrichtungen .....	5
(12) RPS.....	5
Beschilderungen und Markierungen.....	5
(13) Beschilderungs- und Markierungsplan .....	5
(14) Wartelinie .....	5
(15) Pfeilmarkierung .....	5
Hinweise .....	5

## Stellungnahme zum Sicherheitsaudit (Phase 2)

### Vorbemerkungen

Keine Anmerkungen.

### Querschnittsgestaltung

#### (1) Randstreifen

Im Bestand befindet sich der Randstreifen zwischen 0,25 m bis 0,35 m.

Der südliche Fahrbahnrand wird im Rahmen der Maßnahme nicht verändert. Auf Grund des bestehenden Fahrstreifen- und Markierungsverlaufs wird der Bestand beibehalten.

Der nördliche Fahrbahnrand wird auf Grund der neuen Anbindung aufgeweitet. Im Zuge des Ausbaus wird hierbei ein Randstreifen von 0,50 m berücksichtigt.

#### (2) Fahrstreifenbreite

Die Fahrstreifenbreite wurde auf 3,50 m angepasst.

#### (3) Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser versickert auf den angrenzenden Oberflächen bzw. wird zu den bestehenden Entwässerungsgräben geleitet und abgeführt.

### Linienführung

#### (4) Radien

Die Trassierung wird anhand der vorliegenden topographischen Bestandsvermessung ermittelt und für den Planungsbereich angenommen. Die Trassierungsplanung der Bundesstraße liegt nicht vor. Die angegebene Konstruktionsfolge der Elemente und die Werte entsprechen nicht direkt einer Trassierung nach RAL, es wird damit allerdings eine Annahme für die Knotenpunktkonstruktion getroffen, die den Bestand nachbildet. Es werden geläufige Verziehungsstrecken und eine geläufige Knotenpunktkonstruktion gewährleistet.

## Knotenpunkte

### (5) Einmündung

Die Ausbildung der untergeordneten Straße mit 2 Fahrstreifen (Links- und Rechtseinbieger) diene der Ermittlung einer zukünftigen Konstruktion, sofern eine 2 Fahrspur nachträglich hergestellt und der Knotenpunkt mit einer Lichtsignalanlage versehen werden soll.

Der Rechtseinbieger wird aus der Planung entnommen und als Grünfläche ausgebildet.

### (6) Linksabbiegestreifen

Der Linksabbiegestreifen wurde auf Grundlage der RAL und dem vorliegenden Verkehrsgutachten konstruiert. Der Nachweis wird im Erläuterungsbericht geführt.

### (7) Querungsstelle

Die Querungsstelle wird in Richtung Norden um ca. 5,00 m versetzt.

### (8) Barrierefreie Gestaltung I

Die dargestellten taktilen Leitsysteme sind nach Musterzeichnung der NLStBV GB Aurich eingetragen und werden im Zuge der Ausführungsplanung mit dem zuständigen Behindertenbeirat abgestimmt.

### (9) Barrierefreie Gestaltung II

Im Bereich der neuen fußläufigen Verbindung wird kein Bedarf an taktilen Leitsystemen gesehen, da hier im weiteren Verlauf keine weiterführende Leiteinrichtungen vorhanden sind. Lediglich im Zusammenhang mit dem Ausbau des B-Plan-Bereichs und im Übergangsbereich zwischen dem städtischen Geh- / Radweg und der B210 kann ein weiterführender Bedarf ermittelt werden.

Im Zuge der Ausführungsplanung werden die Leiteinrichtungen mit dem zuständigen Behindertenbeirat besprochen und abgestimmt.

### (10) Knotenpunkt Abstand

Die Position der neuen Anbindung ist mit der NLStBV GB Aurich abgestimmt. Der bestehende Anbindungspunkt des Dohuser Weg wird als Voraussetzung für die neue Anbindung zurückgebaut.

Eine weitere Bündelung von Knotenpunkten ist im vorliegenden Fall aus städtebaulichen Gründen nicht möglich.

### (11) Sichtfelder

Im Rahmen der Planung werden die Sichtfelder geprüft und nachgewiesen. Im Rahmen der Unterhaltung ist der Bewuchs der Gräben entsprechend zu entfernen und die Sichtfelder freizuhalten. Für die Freihaltung der Sichtfelder ist der Baulastträger der untergeordneten (kreuzenden Straße) zuständig. Dies ist in der Straßenkreuzungsverordnung geregelt.

## Passive Schutzeinrichtungen

### (12) RPS

Der Bedarf einer Passiven Schutzeinrichtung wurde auf Grundlage der RPS geprüft. Es ergibt sich keine Notwendigkeit von Schutzeinrichtungen. Der Nachweis wird im Erläuterungsbericht geführt.

## Beschilderungen und Markierungen

### (13) Beschilderungs- und Markierungsplan

Der Beschilderungs- und Markierungsplan wurde ergänzt und liegt den Genehmigungsunterlagen bei. Im Weiteren wird dieser mit der zuständigen Verkehrsbehörde abgestimmt.

### (14) Wartelinie

Siehe Punkt (13)

### (15) Pfeilmarkierung

Siehe Punkt (13)

## Hinweise

Die Hinweise zur erforderlichen Abstimmung mit dem Kreisbehindertenbeirat und der zuständigen Verkehrsbehörde werden beachtet.

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Wittmund: B. Eng. Jörg Büsing

*Schortens, den 15.12.2023*

---

Ort, Datum

B. Eng. Jörg Büsing

Stadt Wittmund

*Wittmund, den 15.12.2023*

---

Ort, Datum

Unterschrift